

Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Schauspielhaus Bochum Vom 10.02.2009

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 15. November 2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name, Trägerschaft, Sitz, Dauer

Die Einrichtung ist ein gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art mit dem Namen „BgA Schauspielhaus Bochum“.

Träger des BgA mit Sitz in Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-7, ist die Stadt Bochum. Die Dauer des BgA ist nicht begrenzt.

§ 2

Zweck und Gegenstand

Der BgA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des dritten Abschnitts der Abgabenordnung („Steuerbegünstigte Zwecke“).

Zweck des BgA ist die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung, Instandhaltung und Überlassung des Grundstücks

(Königsallee 15 in Bochum) mit dem darauf befindlichen Gebäude und den fest eingebauten Betriebseinrichtungen des Schauspielhauses Bochum verwirklicht. Der BgA ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung seines Zwecks dienen.

§ 3

Selbstlosigkeit

Der BgA ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittelverwendung

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Bochum erhält keine Zuwendung aus Mitteln des BgA.

§ 5
Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Schauspielhauses Bochum fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Schauspielhaus Bochum vom 10. Februar 2009 ist öffentlich bekannt gemacht durch die Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bochum Nr. 23 / 09 in den Bochumer Tageszeitungen vom 19. Februar 2009.